



Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte (IGFM)

Youcef Nadarkhani Auf einen Blick

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) – Deutsche Sektion e.V.

Edisonstraße 5, 60388 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel: 069-420 108-0 | Fax: 069-420 108-33 | eMail: info@igfm.de





Youcef Nadarkhani ist der wohl bekannteste Pastor in der Islamischen Republik Iran. Ein islamisches Revolutionsgericht verurteilte den ehemaligen Muslim im Jahr 2010 ganz offen wegen „Abfall vom Islam“ zum Tode. Das Bild zeigt ihn während seiner damaligen Haft. Nur durch internationale Proteste kam er im Jahr 2012 frei.

Im Juni 2017 ist er wegen seiner erfolgreichen Gemeindegarbeit zusammen mit drei weiteren Gemeindeleitern erneut verurteilt worden: zu 10 Jahren Haft und zwei Jahren Verbannung. Am 13. Dezember 2017 fand in Teheran die Berufungsverhandlung statt. Das letztinstanzliche Islamische Revolutionsgericht hat im Mai das Urteil bestätigt. Nadarkhani ist seit dem 22. Juli 2018 wieder im Gefängnis. Ein Großaufgebot von Zivilbeamten verhaftete ihn zu Hause und brachte ihn ins Evin-Gefängnis in Teheran. Die Beamten misshandelten dabei sowohl ihn als auch einen seiner Söhne.

Helpen Sie mit!

Am 22. Juli 2018 wurde Pastor Youcef Nadarkhani gewaltsam in seiner Heimatstadt Rascht festgenommen und in das für Folter berüchtigte Evin-Gefängnis in Teheran gebracht. Am 24. und 25. Juli folgten die Verhaftungen von den Gemeindemitgliedern Mohammadreza, Saheb und Yasser. Bereits im Dezember 2017 fand in Teheran die Berufungsverhandlung der vier Männer statt, das Urteil wurde im Mai 2018 bestätigt. Bitte helfen Sie mit, dass das Urteil Nadarkhanis und der drei übrigen iranischen Christen aufgehoben wird.

Zum Appellvorschlag
Zur Unterschriftenliste

Zur Person

Youcef Nadarkhani wurde im Jahre 1977 geboren. Er lebt in Rascht, der Hauptstadt der iranischen Provinz Gilan, im Norden des Irans am Kaspischen Meer. Zusammen mit seiner Frau Fatemeh Pasandideh hat er zwei Kinder: Daniel (*2003) und Yoel (*2005). Im Alter von 19 Jahren konvertierte Nadarkhani vom Islam zum Christentum. Bereits seit 2001 ist er Pastor in einem Netzwerk von Hauskirchen, zu der auch die Freikirche „Church of Iran“ gehört, eine der größten Hauskirchen im Iran. Bei seiner Verhaftung im Jahr 2009 war er Leiter einer 400 Mitglieder großen Gemeinde.



Verhaftungen

Das erste Mal wurde Pastor Nadarkhani 2006 verhaftet. Die Vorwürfe lauteten: Apostasie (Abfall vom islamischen Glauben; ein Straftatbestand, der nach dem islamischen Recht im Iran mit dem Tode bestraft werden kann) und Evangelisierung, also Verbreitung nichtislamischer Glaubenslehren. Nach zwei Wochen wurde er jedoch ohne Verurteilung freigelassen.

Im Jahre 2009 verabschiedete das iranische Parlament ein Gesetz, das eine noch stärkere Förderung und Entwicklung des muslimischen Glaubens im Schulunterricht vorsah, auch für Christen. Um, auch im Namen seiner eigenen Söhne, dagegen zu protestieren, machte Nadarkhani von seinem - vom Iran anerkannten und bindenden - Völkervertragsrecht auf Religionsfreiheit Gebrauch und stellte das staatliche Monopol der Kindererziehung in Frage. Dies hatte eine Vorladung der Staatssicherheit vor das Revolutionsgericht in Rascht am 12. Oktober 2009 zur Folge, bei der er verhaftet wurde. Anfangs warf man ihm den Tatbestand "Protest" vor, der später in Apostasie und Evangelisierung geändert wurde. Anschließend wurde er im Gefängnis der Staatssicherheit in Lakan gefangen gehalten.

Druck auf Nadarkhani und seine Familie

Den ersten Monat im Gefängnis sowie einige Monate vor und nach seinem Prozess, musste Nadarkhani in Einzelhaft verbringen. Durch eine Vielzahl an Maßnahmen, versuchten iranische Beamte, ihn wieder zum "richtigen" Glauben zurückzubringen. Unter anderem versuchte das Wachpersonal dabei, ihn zur Einnahme von Medikamenten zu zwingen, um ihn als krank und nicht zurechnungsfähig erklären zu können. Um weiteren Druck auf Nadarkhani zu erzeugen, verhaftete die Staatssicherheit am 18. Juni 2010 seine Frau Fatemeh Pasandideh und brachte sie ebenfalls ins Gefängnis nach Lakan. Die zwei Kinder des Ehepaares blieben bei Verwandten. Die iranischen Behörden drohten, den Eltern das Erziehungsrecht zu entziehen und ihre Kinder einer muslimischen Familie zuzuführen.

Derzeit verweigert der Staat seinen beiden Söhnen den Schulabschluss, da sie nicht als Christen anerkannt werden, obwohl Nadarkhani und seine Frau bekannte Konvertiten sind. Es wird darauf bestanden, dass ihre Kinder eine islamische Ausbildung absolvieren. Nicht nur für die Familie Nadarkhani ist das eine Herausforderung, sondern auch für alle konvertierten im Iran

Im Zuge einer weiteren Verurteilungs- und Einschüchterungswelle, wurde auch Nadarkhanis (muslimischer) Anwalt Mohammad Ali Dadkhah Anfang Juli 2011 zu



Peitschenhieben, neun Jahren Haft und einem 10-jährigem Berufsverbot als Dozent und Anwalt sowie einer Geldstrafe verurteilt.

Das Todesurteil

Am 21. und 22. September 2010 fanden Gerichtsverhandlungen gegen Youcef Nadarkhani statt. Am 22. September verurteilte ihn das Revolutionsgericht in Rascht auf Basis der 2006 erhobenen Anklagepunkte zur Hinrichtung durch den Strang. Ein schriftliches Urteil erhielt er bis zum 13. November nicht. Das iranische Recht räumt eine 20-tägige Einspruchsfrist ein, in der Nadarkhanis Anwalt beim höchsten Revisionsgericht des Irans Berufung einlegte. Jedoch blieb diese ohne Erfolg. Am 28. Juni 2011 bestätigte die dritte Kammer des Obersten Gerichtshofs in Qom die Todesstrafe. Der einzige Weg für Youcef Nadarkhani, dieses Urteil außer Kraft zu setzen, wäre die Lossagung von seinem Glauben gewesen.

Aufbruch der Medien und neue absurde Vorwürfe

Der Fall erregte internationale Aufmerksamkeit in den Medien und der Politik. Auch die IGFM engagierte sich für die Freilassung des Konvertitenpastors. Ab 2011 reagierten die iranische Justiz und staatliche Medien verstärkt auf das internationale Interesse. Im Rahmen des IGFM-Programms für „politische Patenschaften“ wandten sich zahlreiche ranghohe Politiker an die iranische Führung und kritisierten das Todesurteil. Ebenso nahmen tausende Bürger an Appellen und Protestaktionen teil. Schließlich verwies das Oberste Gericht das Verfahren wegen „unvollständiger Ermittlungen“ am 12. Oktober 2011 zurück an die Erstinstanz.

Gleichzeitig verschärften staatliche iranische Medien ihren Tonfall, sowohl gegen den zum Tode verurteilten Pastor Nadarkhani, als auch gegen den „Westen“. In farsisprachigen Beiträgen war davon die Rede, dass der Pastor ein „Haus des Verderbens“ geleitet habe. Auf der englischsprachigen Homepage des staatlichen Senders PressTV wurden die Begriffe mit „Bordell“ und „Vergewaltiger“ übersetzt und verbreitet. Ab Anfang Oktober 2011 hieß es, der Pastor sei ein „Einbrecher“, „Erpresser“, habe ein langes Vorstrafenregister, sei gar kein echter Pastor und führe eine „Antiiranische Kampagne“. Außerdem sei es der „Westen“, der die Religionsfreiheit einschränke, seine Bürger unterdrücke und in dem noch nicht einmal eine „Spur von Gerechtigkeit“ zu finden sei.



In allen vorigen Ermittlungen und im schriftlich vorliegenden Todesurteil, wurden dem Pastor ausschließlich sein Abfallen vom Islam und seine Pastorentätigkeit vorgeworfen. Die völlig neuen Anschuldigungen waren nach Überzeugung der IGFM frei erfunden und passten in die Strategie des Regimes, Minderheiten und politisch Verfolgte zu kriminalisieren. Vermutlich trug die internationale Aufmerksamkeit dazu bei, dass sich das Oberste Gericht weigerte, seine Entscheidung an Nadarkhanis Verteidiger schriftlich auszuhändigen.

Am 20. Dezember 2011 wurde eine Anweisung des Justizministers Ayatollah Sadegh Larijani an das Gericht in Rascht bekannt, wonach die dortigen Richter angewiesen wurden, mit der Urteilsprechung mindestens ein Jahr zu warten. Pastor Nadarkhani sollte aber weiterhin gefangen bleiben. Berichten zufolge sollte Pastor Nadarkhani in dieser Zeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Rückkehr zum Islam bewegt werden.

Kampagne für Pastor Youcef Nadarkhani und Freispruch

Im Februar 2012 berichteten glaubwürdige Quellen von der unmittelbar bevorstehenden Hinrichtung des Pastors. Das Zentralgefängnis in Rascht wurde angewiesen, die Exekution vorzubereiten. Die IGFM intensivierte daraufhin ihre Informationsarbeit und konnte so in kurzer Zeit hochrangige Politiker dafür gewinnen, sich direkt an die iranischen Behörden zu wenden. Die IGFM hatte sich bereits seit seiner Festnahme am 12. Oktober 2009 für Nadarkhanis Freiheit eingesetzt und dafür über 64.000 Unterschriften gesammelt.

Die Kampagne und die internationale Aufmerksamkeit hatten Erfolg: Pastor Nadarkhani wurde am 8. September 2012 im Rahmen eines erneuten Gerichtsverfahrens vom Vorwurf der Apostasie freigesprochen und aus der Haft entlassen. Die Richter hielten den Vorwurf der Evangelisierung als "staatsfeindliche Propaganda" jedoch aufrecht und verurteilten den Pastor zu einer dreijährigen Haftstrafe. Da Nadarkhani aber bereits seit dem 12. Oktober 2009 gefangen gehalten wurde, sahen die Richter diese Strafe als bereits verbüßt an. Die IGFM betont, dass auch Mission völkerrechtlich keine Straftat, sondern im Gegenteil ein verbrieftes Menschenrecht ist. Am Samstag, den 8. September 2012, konnte Pastor Youcef Nadarkhani die Haftanstalt in Rascht als freier Mann verlassen. Die IGFM dankt allen Unterstützerinnen und Unterstützern, sowie den politischen Paten von Nadarkhani: Hermann Gröhe, damals Generalsekretär der CDU, Annegret Kramp-Karrenbauer, damals Ministerpräsidentin des Saarlandes, dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion Baden-Württemberg, Peter Hauk, MdL und Othmar Karas, MdEP sowie dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder, der ebenfalls mehrfach an die iranische



Führung appelliert hatte, Pastor Nadarkhani freizulassen.

Helfen Sie mit!

Youcef Nadarkhani hat nach seiner Freilassung im Jahr 2012 seine Gemeindegarbeit wieder aufgenommen und erfolgreich weitergeführt. Am 13. Mai 2016 nahmen die Behörden der Islamischen Republik Nadarkhani, seine Frau und drei weitere Gemeindegmitglieder erneut willkürlich fest. Zwar kamen alle von ihnen innerhalb einiger Tage frei, doch in einem Urteil vom 24. Juni 2017 wurde Nadarkhani zu zehn Jahren Haft und anschließend zwei weitere Jahren Verbannung verurteilt, die er in Nikshahr verbüßen soll, im äußersten Süden der Islamischen Republik - rund 2.000 Straßenkilometer entfernt von seiner Familie und seiner Gemeinde. Dieses Urteil wurde im Mai 2018 bestätigt und am 22. Juli 2018 wurde Nadarkhani ohne gerichtliche Vorladung gewaltsam in seiner Heimatstadt Karsch verhaftet. Am 24. und 25. Juli folgten die Verhaftungen der Gemeindegmitglieder Mohammadreza, Saheb und Yasser.

Weitere Infos zu den iranischen Gemeindegleitern
Mehr Infos zur Menschenrechtsslage im Iran
zur Unterschriftenliste der 4 Gemeindegleiter

Bitte kontaktieren Sie die iranischen Botschaften per Post oder Telefon:

Bitte schreiben Sie an das iranische Staatsoberhaupt, Ayatollah Sayed Ali Khamenei, an den Präsidenten Irans, Hassan Rohani, und an die Botschaften des Iran. Fordern Sie die sofortige und bedingungslose Aufhebung der Urteile:

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich schreibe Ihnen, um Sie auf Urteile gegen vier iranische Gemeindegleiter aufmerksam zu machen: Youcef Nadarkhani, Mohammad Reza Omid, Saheb Fadaei und Yasser Mossayebzadeh.

Alle vier wurden zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Pastor Nadarkhani und Mohammad Reza Omid zusätzlich zu weiteren zwei Jahren in der Verbannung. Nachdem, was in den Medien über diese vier berichtet wird, ergingen die Urteile letztlich ausschließlich wegen ihrer Gemeindegarbeit. Außer Nadarkhani wurden alle drei außerdem zu 80 Peitschenhieben wegen des Trinkens von Wein beim Abendmahl verurteilt.



Eine Verurteilung aufgrund der friedlichen Ausübung der eigenen, selbst gewählten Religion, steht in klarem Widerspruch zu dem, auch für den Iran völkerrechtlich bindenden, Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Darin heißt es in Artikel 18:

(1) Jedermann hat das Recht auf Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf durch Zwang in seinem Recht auf Religionsfreiheit eingeschränkt werden.

Ich appelliere an Sie, Ihren Einfluss für die sofortige und bedingungslose Aufhebung der Urteile geltend zu machen.

Hochachtungsvoll

Englische Version:

Your Excellency,

I am writing you today to draw attention to the verdicts of four Iranian church leaders: Youcef Nadarkhani, Mohammad Reza Omidi, Saheb Fadaei and Yasser Mossayebzadeh.

Each one of them was sentenced to 10 years in prison; Pastor Nadarkhani and Mohammad Reza Omidi received an additional two years in exile. According to media reports, the only reason for the verdicts was their work with the church. Moreover, all of them, except for Nadarkhani, were convicted to 80 lashes due to drinking wine at the Eucharist.

A conviction as a result of the peaceful exercise of one's religion of choice stands in clear contradiction to the International Covenant on Civil and Political Rights, which Iran is also bound to under international law. Article 18 states:

(1) Everyone shall have the right to freedom of thought, conscience and religion. This right shall include freedom to have or to adopt a religion or belief of his choice, and freedom, either individually or in community with others and in public or private, to manifest his religion or belief in worship, observance, practice and teaching.

(2) No one shall be subject to coercion which would impair his freedom to have or to adopt a



religion or belief of his choice.

I call upon you to exert your influence to rescind the verdicts immediately and unconditionally.

Respectfully,

Weitere aktuelle Appelle
Wie schreibe ich einen Appell?

Appelladressen:

Bitte schreiben Sie direkt oder über die jeweilige iranische Botschaft mit der Bitte um Weiterleitung (Briefporto aus Deutschland: 0,90 Euro)

“Führer” Ayatollah Ali Khamenei
His Excellency Ayatollah Sayed Ali Khamenei
The Office of the Supreme Leader of the Islamic Republic
Shahid Keshvar Doust Street,
Teheran
Islamische Republik Iran
Tel: +98 21 64412020
Fax: +98 21 64412030
E-Mail: contact@leader.ir

Präsident Hassan Rohani
His Excellency Hassan Rohani
The Presidency
Palestine Avenue Azerbaijan Intersection
Teheran
Islamische Republik Iran
Fax: +98 21 64454811
E-mail: media@rouhani.ir

Leiter des Menschenrechtsrates der iranischen Justiz und einer der wichtigsten Berater des
“Führers” Khamenei
Mohammad Javad Larijani
Secretary General, High Council for Human Rights
Howzeh Riassat-e Ghoveh Ghazaiyeh



Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte (IGFM)

Pasteur St, Vali Asr Ave.,
South of Serah-e Jomhuri
Tehran 1316814737
Islamic Republic of Iran
Fax: 0098-21-3390 4986

Vorsitzender der Judikative
Ebrahim Raisi
c/o Public Relations Office
Number 4, 2 Azizi Street intersection, Valiasr Ave, Pasteur Street intersection
Tehran
Islamic Republic of Iran
E-mail: info@dadiran.ir
Kontaktformular: samolilarijani.com/fa/contacts

Adresse des Justizministeriums
Valiasr Ave, Teheran, 1638
Postleitzahlen: 1416783619 und 1416783595
Tel.: 5-88893621
Fax: 88909346
E-mail: info@justice.ir

Menschenrechtsbüro Iran
Mohammed Javad Larijani
Telefon: +98 21 2280958
Fax: + 98 21 2719130
E-Mail: larijani@ipm.ir

Iranische Botschaft in Deutschland
Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
14195 Berlin
Tel. 0049-(0)30-84353399 und 0049-(0)30-843530
Fax: 0049-(0)30-8435 3535
E-Mail: info@iranbotschaft.de

Iranische Botschaft in Österreich
Botschaft der Islamischen Republik Iran
Jaurèsgasse 9

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) - Deutsche Sektion e.V.

Edisonstraße 5, 60388 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel: 069-420 108-0 | Fax: 069-420 108-33 | eMail: info@igfm.de



Internationale Gesellschaft
für Menschenrechte (IGFM)

1030 Wien
Österreich
Tel. 0043-1-7122657
Fax: 0043-1-7135733
E-Mail: public@iranembassy-wien.at
Online-Formular: www.iran.embassy.at/asps/S_POL.ASP

Iranische Botschaft in der Schweiz
Botschaft der Islamischen Republik Iran
Thunstrasse 68
Postfach 227
3006 Bern
Schweiz
Tel: 0041-3135108-01
Fax: 0041-313515652
E-Mail: Secretariat@iranembassy.ch
Kontaktformular: iranembassy.ch/en/msg/add